

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,  
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

### **Betr.: LSBTI-Geflüchteten eine Bleibeperspektive in Hamburg geben**

Die EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) stellt unter anderem Grundsätze für den Umgang mit schutzbedürftigen Personen auf. Schutzbedürftige Personen sind nach Artikel 21 der Richtlinie unter anderem Minderjährige, Behinderte, Schwangere, aber auch Opfer von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt. Artikel 22 legt fest, dass die besonderen Bedürfnisse der schutzbedürftigen Geflüchteten zu ermitteln sind und ihnen Rechnung getragen werden muss.

LSBTI-Geflüchtete werden in der nicht abschließenden Aufzählung der Richtlinie nicht explizit genannt, doch sie sind als besonders verletzlich anerkannt: Weltweit werden sie zur Zielscheibe von Gewalt, Folter, Anklagen wegen „sittenwidrigen“ Verhaltens und sogar Morden. Viele Länder verfügen über scharfe Strafgesetze für gleichgeschlechtliche Handlungen, für die körperliche Züchtigung, Haft oder sogar die Todesstrafe vorgesehen wird. Zudem sind in vielen Ländern LSBTI-Personen auch nicht staatlicher Verfolgung ausgesetzt und haben von staatlichen Stellen keinen Schutz zu erwarten, sondern müssen vielmehr vermeiden, die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu ziehen. Dies macht es für LSBTI-Geflüchtete schwer, sich zu outen, Vertrauen in staatliches Handeln zu fassen und ein subjektives Sicherheitsgefühl zu erlangen.

Um diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, ist es geboten, die besonderen Schutzbedarfe besser zu identifizieren und den Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, bei Freunden oder Verwandten in einem akzeptierten Umfeld zu bleiben. Das relativ gut ausgebaute Netz Hamburger Beratungsstellen ist ein weiterer Grund für den Verbleib in Hamburg. Der Zugang dazu sowie zur in Hamburg relativ gut ausgebauten trans\*spezifischen Gesundheitsversorgung ist ihnen zu ermöglichen. Die Beratungsstellen können die Geflüchteten darin bestärken, dass sie in Deutschland willkommen sind und ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität hier nicht unterdrückt und bestraft, sondern akzeptiert werden. Eine solche Beratung erleichtert es auch, im Asylverfahren offener auszusagen, und erhöht so die Chancen auf eine positive Entscheidung.

Als Regenbogenstadt trägt Hamburg besondere Verantwortung, LSBTI-Geflüchtete nach besten Kräften zu unterstützen und sie in Deutschland in Sicherheit und Stabilität willkommen zu heißen. Dafür muss aber weit mehr für die frühzeitige Identifikation von Schutzbedarfen getan werden. Insbesondere für Mitarbeitende im Ankunftszenrum muss ein Konzept zum Erkennen von Schutzbedarfen entwickelt werden. Hier sollte Hamburg unbedingt auf das vom Bundesfamilienministerium geförderte Modellprojekt BeSAFE schauen und so schnell wie möglich selbst konzeptionell tätig werden. Alle diejenigen, die potenziell mit vulnerablen Geflüchteten zu tun haben, benötigen entsprechende Fortbildungen. Die Beratungsstrukturen müssen gestärkt und verstetigt sowie der Zugang dazu erleichtert werden. Für das Sicherheitsgefühl queerer Geflüchteter ist die Rückzugsmöglichkeit in abgeschlossenen Wohnraum besonders wichtig. Es bedarf daher besonderer Anstrengungen bei der Wohnraumversorgung.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. Folgende Maßnahmen zum Schutz von LSBTI-Geflüchteten zu ergreifen:
  - a. In Umsetzung des § 44 Absatz 2a AsylG und in Anlehnung an das Modellprojekt BeSAFE ein Konzept zur Identifizierung von Schutzbedarfen zu entwickeln und im Anschluss daran entsprechende Maßnahmen zu implementieren,
  - b. das Beratungsangebot für LSBTI-Geflüchtete insbesondere im Hinblick auf Schutzbedarfe, Bleibeperspektive und geschützte Wohnmöglichkeiten in Hamburg zu stärken und zu erweitern sowie einen besseren Zugang dazu ermöglichen,
  - c. die Entscheidung, wer nach dem EASY-System (Königsteiner Schlüssel) verteilt wird, erst nach Feststellung besonderer Schutzbedarfe vorzunehmen und für LSBTI-Geflüchtete zu beschließen, dass sie über die Quote hinaus von der Verteilung ausgenommen werden und in Hamburg bleiben können, soweit diese nicht – etwa aufgrund persönlicher oder verwandtschaftlicher Beziehungen – ausdrücklich Hamburg verlassen wollen,
  - d. den Aufenthalt von LSBTI-Geflüchteten in Erstaufnahmen und Folgeunterkünften so kurz wie möglich zu halten und das Angebot an Wohnraum, auch in Zusammenarbeit mit privaten Trägern, weiter auszubauen,
  - e. alle diejenigen, die mit queeren Geflüchteten zu tun haben (in den Unterkünften von Fördern & Wohnen, in den Behörden, an den Verwaltungs- und Sozialgerichten et cetera), durch Fort- und Weiterbildungen für den Umgang mit den besonderen Themen und Bedarfen von LSBTI-Geflüchteten zu sensibilisieren,
2. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2021 zu berichten.